



Das Berufsleben ist ein Abenteuer.

EinkommensSicherung:
Sorgt dafür, dass es im Fall einer Berufsunfähigkeit gut ausgeht

Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den Lebensunterhalt für sich und die Familie zu sichern. Doch jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland wird im Lauf seines Arbeitslebens berufsunfähig. Bedenkt man, dass ein Berufstätiger sich im Schnitt während seines Berufslebens **1,4 Mio. Euro** erarbeitet, sind die Folgen offensichtlich: der Verlust der finanziellen Unabhängigkeit und ein deutliches Sinken des persönlichen Lebensstandards. Unsere Einkommens-Sicherung sichert bei Berufsunfähigkeit Ihren Lebensstandard und Ihre finanzielle Unabhängigkeit.



Die EinkommensSicherung ist für Berufstätige jeder Branche (Arbeiter, Angestellte, Akademiker, Handwerker) geeignet. Aber auch für Selbstständige, Freiberufler, Unternehmer und Hausfrauen/-männer bietet sie eine geeignete Absicherung.

Die Vorteile der EinkommensSicherung im Überblick

- Sicherung des laufenden Einkommens
- Mit attraktiven Zusatzleistungen im Plus-Baustein
- Flexible Anpassung an die Lebenssituation ohne Gesundheitsprüfung
- Planungssicherheit – bei Berufswechsel bleibt der Beitrag gleich
- Kein Zwang, einen anderen Beruf auszuüben
- Weltweiter Versicherungsschutz



5 Sterne (ausgezeichnet) für die Bedingungen der Berufsunfähigkeitsversicherung: das unabhängige Analysehaus Morgen & Morgen gibt uns seit Jahren beste Noten.

Fazit

Unsere EinkommensSicherung schützt Ihren Lebensstandard und sorgt dafür, dass Sie finanziell unabhängig bleiben.

Diese Leistungen bietet Ihnen Einkommenssicherung

Umfassender Versicherungsschutz

Welche Leistung bekomme ich?

Sie können Ihren zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen mindestens sechs Monate nicht mehr ausüben? Dann erhalten Sie Ihre vereinbarte Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit. Dabei haben Sie schon ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit 100-prozentigen Schutz.

Wann bekomme ich eine Berufsunfähigkeitsrente?

Sie erhalten die vereinbarte Rente und müssen keine Beiträge mehr bezahlen, wenn Sie voraussichtlich mindestens sechs Monate berufsunfähig sein werden.

Wie lange wird die Berufsunfähigkeitsrente bezahlt?

Wenn Sie berufsunfähig werden, bekommen Sie Ihre Leistung unbefristet, also während der vereinbarten Leistungsdauer so lange, wie die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Kann ich meinen Versicherungsschutz erhöhen?

Wenn sich Ihre persönliche Situation ändert, zum Beispiel, weil Sie sich mit einem Handwerksbetrieb selbstständig machen oder Sie heiraten, können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.

Was kann ich tun, wenn ich einen finanziellen Engpass habe?

Sollte es zu einem vorübergehenden finanziellen Engpass kommen, dann ist auch eine Stundung der Beiträge möglich, sofern der Vertrag bereits seit mehr als drei Jahren besteht.

Bekomme ich auch eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn ich theoretisch einen anderen Beruf ausüben könnte?

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, dann sollen Sie auch nicht mehr arbeiten müssen. Wir weisen Sie nicht auf einen anderen Beruf, den Sie mit Ihrer Erkrankung/Beeinträchtigung noch ausüben könnten.

Muss ich die Versicherung informieren, wenn sich mein Gesundheitszustand verbessert hat?

Sie sind nicht verpflichtet, von sich aus eine gesundheitliche Verbesserung im Leistungsfall zu melden.

Bekomme ich neben der Berufsunfähigkeitsrente weitere Unterstützung?

Wenn Sie berufsunfähig werden, kümmern wir uns weiterhin um Sie und sind mit Rat und Tat für Sie da: Wir helfen Ihnen z.B. bei der Wahl der richtigen Reha-Maßnahmen oder bei einer Umorganisation Ihres Betriebes. Denn bei uns bekommen Sie weit mehr als nur finanzielle Hilfe.

Das Plus für Ihre Einkommenssicherung

Leistung bei Krankschreibung

Auch wenn Sie noch nicht berufsunfähig sind, aber mindestens 6 Monate ununterbrochen krank geschrieben wurden, bekommen Sie für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (maximal 18 Monate) die vereinbarte Rente und müssen keine Beiträge bezahlen.

Anfangshilfe

Um die psychischen und physischen Belastungen bei Eintritt von Berufsunfähigkeit besser bewältigen zu können, erhalten Sie zusätzlich zur ersten Rente drei weitere Monatsrenten in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt.

Wiedereingliederungshilfe

Wir unterstützen Sie mit einer Kapitalzahlung in Höhe von zusätzlichen sechs Monatsrenten, wenn Sie nach dem Ende einer mindestens zwei Jahre dauernden Berufsunfähigkeit wieder in das Berufsleben einsteigen.

Leistung bei schwerer Erkrankung des Kindes

Wenn Ihr Kind sehr schwer erkrankt ist, braucht es Ihre ganze Zuwendung. Deshalb erhalten Sie in diesem Fall einen Betrag in Höhe von zwölf Monatsrenten, maximal 24.000 Euro.

Wir beraten Sie gerne.